



**Landesamt für Landwirtschaft,
Lebensmittelsicherheit und Fischerei
Mecklenburg-Vorpommern**

- Pflanzenschutzdienst -
Graf-Lippe-Straße 1, 18059 Rostock

Landesweiter Hinweis

Telefon: 0385-588-61434
Telefax: 0385 588-61067
e-mail: as-greifswald@lalf.mvnet.de

Bearbeiter: C.Lewandowski

Versand: 29.04.2024

13/ 2024

Unkrautbekämpfung in Mais

Neue Herbizide und Herbizidpacks ergänzen in diesem Jahr die Produktpalette.

Kagura (80g/l Mesotrione + 30g/l Nicosulfuron), vergleichbar mit Elumis und einer Aufwandmenge (AWM) von 1,2l/ha, ist überwiegend blattaktiv gegen alle wichtigen zweikeimblättrigen Unkräuter und Ungräser und Hirsen.

Das blattaktive **Casper** (50g/l Prosulfuron + 500g/l Dicamba) mit einer AWM von 0,30 kg/ha + 1,5l/ha Adigor wirkt gegen zweikeimblättrige Unkräuter, wie Knöterich, Kamille, Ampfer und Winde.

Spandis (40 g/l Prosulfuron + 400 g/ha Dicamba + 100g/ha Nicosulfuron), entspricht dem Diniro und hat eine AWM 0,40 kg/ha + 1,2 l/ha Adigor. Es ist überwiegend blattaktiv gegen zweikeimblättrige Unkräuter, Hirsen und Ungräser.

Der Pack **Successor Top 4.0** besteht aus Successor T und Haldis 100 SC (Mesotrione) und ist im Nachauflauf mit AWM 3,0 l/ha + 0,75 l/ha vorgesehen. Es ist eine Kombination aus boden- und blattaktiven Wirkstoffen und kann damit auch eine Vielzahl in Wellen auflaufende einjährige, zweikeimblättrige Unkräuter und Hühnerhirse erfassen.

Ein weiterer Pack ist **Successor Flex**, die Kombination von Successor 600 + Haldis 100 SC. Die Anwendung kann mit 1,5 l/ha Successor 600 im Voraufbau und 0,75 l/ha Haldis 100 SC zu BBCH 12-18 erfolgen und erfasst einjährige, zweikeimblättrige Unkräuter und Hühnerhirse. Für diese Mesotrione-Packs wird gegen Storchnabel, Kreuzblütler, Ampfer und Knöteriche der Zusatz von Lupus SX mit 15 g/ha empfohlen.

Nach wie vor sind spezielle Anwendungsbestimmungen einzuhalten:

NG 362 Diese beinhaltet, dass innerhalb eines Dreijahreszeitraumes auf derselben Fläche nur noch einmal max. 850g/ha **Terbuthylazin** eingesetzt werden darf. Hier sind auch die zurückliegenden zwei Jahre zu berücksichtigen, was besonders bei Flächen mit enger Maisfruchtfolge zu beachten ist. Dies betrifft z.B. folgende Mittel: Aspect, Gardo Gold, Calaris, Successor T.

Nicosulfuron-haltige Herbizide wie z.B. Arigo, Diniro, Elumis, Motivell Forte, Nicogan und Principal Plus haben die **NG326-1**: max. AWM von 45g Wirkstoff pro Hektar auf derselben Fläche darf (auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln) nicht überschritten werden und **NG327**: auf derselben Fläche im folgenden Kalenderjahr keine Anwendung von Mitteln mit dem Wirkstoff Nicosulfuron.

Pendimethalin-haltige Herbizide, wie z.B. Stomp Aqua, Activus SC, Spectrum Plus besitzen folgende Auflagen: **NT145**: Einsatz von Düsen mit 90% Abdriftminderung auf der gesamten Fläche, Wasseraufwand 300l/ha, **NT146**: die Fahrgeschwindigkeit bei der Ausbringung darf 7,5 km/h nicht überschreiten und **NT 170**: die Windgeschwindigkeit darf bei der Ausbringung des Mittels 3 m/s nicht überschreiten.

Für **Clomazone-haltige Herbizide** wie Iseran gelten die **NT 127**: Die Anwendung des Mittels darf ausschließlich zw. 18 Uhr abends und 9 Uhr morgens erfolgen, wenn Tagestemperaturen von mehr als 20° C Lufttemperatur vorausgesagt sind. Wenn Tageshöchsttemperaturen von über 25° C vorausgesagt sind, darf das Mittel nicht angewendet werden und die **NT 149**: Der Anwender muss in einem Zeitraum von einem Monat nach der Anwendung wöchentlich in einem Umkreis von 100 m um die Anwendungsfläche prüfen, ob Aufhellungen an Pflanzen auftreten. Diese Fälle sind sofort dem amtlichen Pflanzenschutzdienst und dem Zulassungsinhaber zu melden.

Die Zulassung **S-Metolachlor-haltigen Herbizide**, wie z.B. Dual Gold und Gardo Gold wurden durch das BVL zum 23.04.2024 widerrufen. Es gilt eine Abverkaufs- und Ablauffrist bis zum 23.07.2024. Außerdem dürfen sie nicht mehr in Wasserschutzgebieten eingesetzt werden (**NG300**).

Zum Schutz der Oberflächengewässer sind die meisten Herbizide mit einer Anwendungsbestimmung oder Hangaufgabe belegt.

Der optimale Einsatztermin der Maisherbizide liegt zu BBCH 12-14 des Maises.

Bei **Mais in weiter Fruchtfolge** und moderater Verunkrautung reicht meistens eine Einmalbehandlung aus. Gut bekämpfbare Unkräuter, wie Kamille, Gänsefuß, Stiefmütterchen und Vogelmiere sollten spätestens zum 3- bis 4-Blattstadium der Unkräuter kontrolliert werden. Treten dabei nur wenige Einjährige Rispen auf, werden sie von 2,0 l/ha Laudis sicher bekämpft. Bei vermehrtem Vorkommen von Einjähriger Ripse kann eine halbe Menge eines Gräser-Sulfonylharnstoffes eingesetzt werden (z.B. 0,5 l/ha Nicogan oder 0,375 l/ha Motivell forte). Die Kombinationsprodukte, wie z.B. Diniro, Elumis oder MaisTer Power erfassen weitere Gräser.

Für Mais sind in einer engen Fruchtfolge sind Spritzfolgen gegen Problemungräser, z.B. Hirse-Arten zu empfehlen.

Die erste Anwendung ist im 1-2 Blattstadium der Ungräser/Unkräuter und die zweite Behandlung zur 2. Unkrautwelle, auch im 1-2 Blattstadium der Ungräser/Unkräuter einzuplanen. Zum ersten Anwendungstermin sollte eine höhere Menge Bodenherbizid, ca. 70 % der vollen zugelassenen Aufwandmenge und eine geringe Menge Blattherbizid fallen. Zur zweiten Nachbehandlung ist dann die höhere Menge blattaktiver Herbizide und die restliche Menge Bodenherbizid einzusetzen. Diese sind in ihrer AWM und in der Wahl der Produkte entsprechend dem Unkraut- und Ungrasauftreten anzupassen. Treten zum zweiten Anwendungstermin verstärkt Hühnerhirse und Borstenhirse auf, kann die Zugabe eines Gräser-Sulfonylharnstoffes (z.B. 0,8 l/ha Nicogan oder Cato) notwendig sein. Alternativ ist eine Nachbehandlung mit Diniro, MaisTer Power oder Zingis möglich.

Die schwer bekämpfbare Fingerhirse wird am besten durch den Laudis Aspect Pack oder durch die Nachbehandlung mit Zingis erfasst.

Eine Übersicht zu Einsatzempfehlungen und zugelassener Mittel, deren Wirkungsspektren und Anwendungsbestimmungen finden Sie unter www.lalif.de sowie in der Blauen Broschüre S.110 ff.

Gebrauchsanleitungen und Kennzeichnungsaufgaben sind einzuhalten!